

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

| Anfragen | |
|--------------------|-----------------------|
| - öffentlich - | |
| AF-7/2024 | |
| Antragssteller: | CDU-Fraktion |
| Fachdienst: | 10.2 FD Gremienarbeit |
| Sachbearbeiter/in: | Bärbel Klaus |
| Datum | 06.03.2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 14.03.2024 | beschließend |

Betreff:

**Anfrage der CDU-Fraktion betreffend
Fördermittel für das Auenkonzept**

Anfrage:

Die von Frau Deckenbach gestellten Zusatzfragen zu TOP 15 (STVV vom 01.02.2024) erfolgten vor dem Hintergrund des Urteiles des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.11.2023 (Az. 2 BvF 1/22), in dem das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 für nichtig erklärt wurde. Von diesem Urteil ist der Klima- und Transformationsfonds (KTF) betroffen. Die Fragen zielten darauf ab, ob die von der Stadt ursprünglich avisierten Fördermittel für das Auenkonzept damit auch von diesem Gerichtsurteil betroffen sind.

Den Antworten von Herrn Jakobi entnehmen wir, dass die „Die Beauftragung von Beratungsleistungen für die Durchführung einer Ausschreibung von Ingenieurleistungen für das Projekt Nidder-Querung“ auch „erfolgt sind, um die Förderung des Projekts zu begründen bzw. die Fördermöglichkeiten auszuloten“. Das ist der Darstellung dieses Auftrages unter TOP 2 nicht zu entnehmen.

In den zu dem Auenkonzept veröffentlichten Kostenschätzungen wurde mit veröffentlicht, dass bereits Gespräche mit Fördermittelgebern stattgefunden haben und Fördermittel in Aussicht gestellt wurden. Wir betrachten es als einen Widerspruch, dass damals die Fördermittelgeber (und -töpfe) der Stadt schon bekannt waren und heute die Fördermöglichkeiten neu ausgelotet werden müssen. Ich bitte darum, dass entweder meine in der Sitzung gestellten Fragen zur nächsten Sitzung schriftlich und konkret beantwortet werden oder dass der von mir aufgezeigte Widerspruch in der nächsten Stadtverordnetenversammlung aufgeklärt wird. Anderenfalls müssen wir davon ausgehen, dass das Auenkonzept von dem genannten Gerichtsurteil betroffen ist. Dann allerdings stellt sich die Frage, ob die Stadt bis zur Klärung des weiteren Bestandes des KTF selbst noch weitere Kosten produzieren muss, wenn die Förderung insgesamt gefährdet ist.

Die folgenden 2 Fragen wurden gestellt:

1. Sind die anvisierten Fördergelder für die Nidder-Querung Bestandteil des Klima- und Transformationsfonds des Bundes?
2. Aus welchen Fördertöpfen sollen die angekündigten bis zu 80% Fördermittel für das Auenkonzept kommen?

gez. Thomas Warlich
Fraktionsvorsitzender
Fragesteller/in

gez. Sibilla Deckenbach
Stadtverordnete
Fragesteller/in